



## **Wichtige Obliegenheiten im Schadenfall: Krankenversicherung**

### **Schadenminderung durch:**

- Ordnungsgemäße Inanspruchnahme ärztlicher Behandlung
- Es ist Sorge dafür zu tragen, dass keine höheren Kosten entstehen als notwendig
- Originalrechnungen der Behandlung mit genauen Angaben über Diagnose, Einzelleistungen, Einzelhonorare etc. sind vorzulegen bzw. vorab mit dem Sozialversicherungsträger abzurechnen. (Zahlungsbestätigung)

### **Anzeigepflicht bis zum Zugang der Police:**

Treten zwischen Antragstellung und Zugang der Versicherungspolice gesundheitliche Beschwerden, eine Schwangerschaft, eine Erkrankung oder eine Verletzung der zu versichernden Person ein, so hat der Antragsteller den Versicherer unverzüglich schriftlich zu informieren.